

## Hausordnung der Sekundarschule „August Wilhelm Francke“, Magdeburg

Die Hausordnung der Sekundarschule „August Wilhelm Francke“ enthält alle Grundregeln, Maßnahmen und Konsequenzen, die ein gewaltfreies und tolerantes Miteinander sowie einen störungsfreien Lernprozess gewährleisten.

Die Basis für ein gutes Schulklima sind

- Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme ,
- Höflichkeit,
- Eigenverantwortung,
- Hilfsbereitschaft,
- gegenseitiger Respekt.

### Allgemeine Regeln

1. Das Schulgebäude, die Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterialien sowie das Außengelände werden mit Sorgfalt behandelt und sauber gehalten. Wer mutwillig Schäden oder Verschmutzungen verursacht, muss diese beseitigen oder dafür aufkommen.
2. Der vom Klassenleiter eingeteilte Ordnungsdienst ist nicht nur für die Reinigung der Tafel, sondern auch für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum verantwortlich.
3. Das Mitbringen von Waffen und Gegenständen, die die Sicherheit gefährden, ist verboten.
4. Auf dem gesamten Schulgelände ist der Konsum von Alkohol und Drogen untersagt. Alkoholisierten Personen ist der Zutritt nicht gestattet. Es besteht absolutes Rauchverbot.
5. Film-, Foto- und Tonaufnahmen sind nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.
6. Außerhalb des Unterrichts ist das Musikhören mit Kopfhörern gestattet.
7. Den Anordnungen von Lehrkräften und anderen weisungsberechtigten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

### Unterrichts- und Pausenzeiten

Dem Unterrichtsbeginn geht eine flexible Anfangsphase – 7.30 Uhr bis 7.55 Uhr – voraus, in der sich die Schüler in ihrem jeweiligen Klassenraum aufhalten. Spätestens um 7.55 Uhr trifft jeder Schüler ein und bereitet sich vor, so dass um 8.00 Uhr pünktlich mit dem Unterricht begonnen werden kann.

### Zeitplan

- 7.30 Uhr - 7.55 Uhr – flexible Anfangsphase
- 8.00 Uhr - 9.30 Uhr - erster Block
- 9.30 Uhr - 9.40 Uhr – gemeinsames Frühstück im Klassenraum
- 9.40 Uhr - 9.55 Uhr – Hofpause
- 10.00 Uhr – 11.30 Uhr – zweiter Block
- 11.30 Uhr – 11.45 Uhr – Essen- bzw. Hofpause
- 11.50 Uhr – 13.20 Uhr – dritter Block
- 13.20 Uhr – 13.35 Uhr – Hofpause
- 13.40 Uhr – 15.10 Uhr – vierter Block

## Unterricht

1. Die Schüler erscheinen pünktlich und ordentlich zum Unterricht.
2. Wenn es zum Unterricht klingelt, sitzen alle Schüler an ihrem Platz und haben alle notwendigen Unterrichtsmaterialien bereitgelegt.
3. Sollte der Lehrer zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse sein, macht der Klassensprecher oder sein Vertreter darüber Meldung im Sekretariat.
4. Die Benutzung von Mobiltelefonen, MP3-Playern, Kopfhörern und ähnlichen Geräten ist während des Unterrichts grundsätzlich verboten, kann aber in Ausnahmefällen und nur nach Absprache von der Lehrkraft geduldet werden. Die entsprechenden Geräte befinden sich während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät von der Lehrkraft eingezogen und dann nur an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben.
5. Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts zu unterlassen. Über das Trinken kann mit dem entsprechenden Fachlehrer eine gesonderte Absprache getroffen werden.
6. Jacken und Mäntel werden an die dafür vorgesehenen Garderobenhaken gehängt. Kopfbedeckungen sind abzusetzen.
7. Toilettenbesuche während des Unterrichts sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und werden von der Lehrkraft schriftlich festgehalten.
8. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler unverzüglich das Schulgelände.
9. Schüler, die sich nicht an die Regeln halten, werden in den Trainingsraum entsandt, für den von der Gesamtkonferenz gesonderte Festlegungen getroffen wurden.

## Pausenordnung

1. Nach dem ersten Block frühstücken die Schüler gemeinsam zehn Minuten im Klassenraum und verbringen den Rest der Pause auf dem Schulhof.
2. Für extreme Witterungsbedingungen sind Regenspauzen vorgesehen.
3. Die Pausen nach dem zweiten und dritten Block sind Hofpausen, in denen sich kein Schüler im Gebäude aufhält. Schüler der 7. – 10. Klassen können in diesen Pausen das Schulgelände verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt und die Schüler ihre Berechtigungskarte (mit Passbild) vorweisen können.
4. Der Aufenthalt im Schülercafé wird durch einen für alle zugänglichen Plan geregelt und ist nur erlaubt, wenn eine erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.
5. Ball- und Sportspiele finden auf der dafür vorgesehenen Kleinsportanlage, nicht aber in der Nähe der Schulgebäude statt. Auf den anderen Freiflächen dürfen nur geeignete Sportgeräte, wie zum Beispiel Softbälle, verwendet werden.
6. Neben Lehrkräften können auch Schüler mit der Pausenaufsicht betraut werden. Diese Schüler sind speziell für diese Aufgaben geschult. Sie sind an einem Button zu erkennen und ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
7. Die Gebäude und Außenanlagen des Gymnasiums dürfen von Sekundarschülern nur mit Genehmigung betreten werden.
8. Bei Regelverstößen kommen die vom Gesetzgeber im Schulgesetz vorgesehenen Erziehungsmittel bzw. Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung.

*Mit ihrer Unterschrift bestätigen alle Schüler, Eltern und Lehrer, dass sie diese von der Gesamtkonferenz bestätigte Hausordnung zur Kenntnis genommen haben und verpflichten sich, sie einzuhalten.*

## Regularien für den Trainingsraum

Der Trainingsraum ist eines von zahlreichen Erziehungsmitteln, das dazu dient, den Schüler zum Nachdenken über sein regelwidriges Verhalten anzuregen und über mögliche Schlussfolgerungen nachzudenken. Der Verweis in den Trainingsraum schließt nicht aus, dass bei dem entsprechenden Schüler auch noch andere Erziehungsmittel zur Anwendung kommen.

Ein Schüler wird in den Trainingsraum verwiesen, wenn er trotz ausdrücklicher Ermahnung den Unterricht stört. Zu solchen Störungen zählen:

- Nichtbefolgung von Anweisungen;
- Arbeitsverweigerung;
- Beschädigung/Zerstörung von Schuleigentum/Eigentum anderer;
- Benutzung von Handy/MP3-Player/Spielen/Laptop u. ä.;
- Störung des Unterrichts durch Dazwischenreden/Herumlaufen/Störgeräusche;
- Beleidigung von LehrerInnen/MitschülerInnen;
- tätliche Auseinandersetzungen;
- Essen und/oder Trinken, Kaugummikauen;
- Werfen mit Papier und anderen Gegenständen;
- Ablenkung von Mitschülern.

Wird ein Schüler in den Trainingsraum entsandt, füllt der Fachlehrer das Informationsblatt aus, auf dem neben Name, Klasse, Uhrzeit auch die Art des Regelverstößes vermerkt wird. Diese Formblätter sind im Lehrerzimmer zu finden. Im Trainingsraum angekommen, wird das vom dort anwesenden Lehrer vermerkt (einmal in der Klassenliste und außerdem in der Anwesenheitsliste, die sich beide im Trainingsraum-Ordner befinden).

Im Trainingsraum hat der Schüler die Gelegenheit, über sein Fehlverhalten nachzudenken und mögliche Schlussfolgerungen zu ziehen, was er dann auch schriftlich auf dem Informationsblatt darlegt. Außerdem steht auch der Trainingsraum-Lehrer zu einem klärenden Gespräch bereit.

Hat der Schüler seinen Plan erstellt, wird das Informationsblatt kopiert und die Kopie im Trainingsraumordner abgeheftet. Mit dem Original geht der Schüler zurück in die Klasse und lässt es vom Fachlehrer unterschreiben. Dann nimmt er das Formblatt mit nach Hause, lässt es von seinen Eltern unterschreiben. Diese Unterschrift muss er am nächsten Tag im Trainingsraum vorweisen.

Wird ein Schüler drei Mal in den Trainingsraum verwiesen, werden seine Eltern zu einem Gespräch mit dem Klassenleiter bzw. Fachlehrer eingeladen. Für das Ausfüllen des Einladungsformulars ist der verantwortliche Trainingsraum-Lehrer zuständig. Der Klassenlehrer setzt einen Terminvorschlag ein und gibt das Schreiben dann in die Dienstpost.

Wird ein Schüler trotz erfolgten Gesprächs ein weiteres Mal in den Trainingsraum entsandt, werden die Eltern nochmals zum Gespräch gebeten, diese Mal mit dem Schulleiter.

In beiden Fällen leistet der verantwortliche Trainingsraum-Lehrer den betreffenden Kollegen die entsprechende Zuarbeit. Das ist allerdings nur möglich, wenn alle Unterlagen vollständig und ordnungsgemäß abgeheftet sind.

Sollte sich das Verhalten des Schülers auch nach dem Gespräch mit dem Schulleiter nicht verbessern, ist davon auszugehen, dass bei diesem speziellen Schüler die Trainingsraum-Methode versagt hat. In diesem Fall müssen andere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Weigert sich ein Schüler den Trainingsraum aufzusuchen oder wird er innerhalb eines Tages zwei Mal dorthin entsandt, werden umgehend seine Eltern informiert, damit sie ihn sofort aus der Schule abholen. Sind die Eltern nicht erreichbar oder verweigern die Zusammenarbeit mit der Schule, erfolgt ein Anruf bei der Polizei oder beim Ordnungsamt, um den Schüler der Obhut des Jugendamtes (in der Regel dem Kinder- und Jugendnotdienst) zu übergeben.